

# **Arbeitsrecht**

## **(Nr. 01/2004)**

## **Arbeitsplatz bleibt auch 5 Monate nach Firmenverkauf erhalten**

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Ein zunächst vom Insolvenzverwalter freigestellter Arbeitnehmer kann auch fünf Monate nach einem Betriebsübergang auf den Fortbestand seines Arbeitsplatzes pochen. Zwar kann dieses Recht je nach den Umständen und einem gewissen Zeitablauf verwirken, allerdings nicht schon nach fünf Monaten, in denen der neue Arbeitgeber keine Disposition hinsichtlich des Arbeitsplatzes getroffen hat.

**Urteil des BAG – Datum unbekannt -  
Aktenzeichen : 8 AZR 621/02**

**Veröffentlicht : Handelsblatt**  
**07. Januar 2004**  
07.01.2004